

RS Vwgh 2003/2/25 2000/14/0017

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §30 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Mit dem Begriff des selbst hergestellten Gebäudes sind nicht nur Gebäude erfasst, die der Eigentümer (allein oder überwiegend) in eigener Arbeitsleistung errichtet, sondern auch solche, die er als Bauherr mit uneingeschränktem Bauherrenrisiko errichten lässt (Hinweis E 20.9.2001, 98/15/0071).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000140017.X01

Im RIS seit

11.06.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at